

Südafrika: Meldepflichten vor Eingang der Waren

In Südafrika besteht die Pflicht zur Abgabe einer elektronischen Eingangsmeldung für Transportmittel und Waren.

15.05.2019

Von Hans-Jürgen Diedrich

Die Meldung hat die Aufgabe, der Zollverwaltung entsprechende Vorlaufzeiten zur Durchführung einer Risikoanalyse für Sicherheitszwecke zu gewährleisten und damit zur Sicherheit in der internationalen Lieferkette beizutragen.

Die Eingangsmeldung in Südafrika muss über das neue elektronische "Cargo Processing System" (CPS) erfolgen. Meldungen sind für alle Verkehrswege vorgeschrieben. Die Meldungen sind üblicherweise durch die Frachtführer und Spediteure vorzunehmen. Hierzu ist eine Registrierung im CPS erforderlich. Bei der Abgabe der Eingangsmeldungen sind bestimmte Formate und Fristen vorgeschrieben. Die einzuhaltenden Fristen sind abhängig vom gewählten Verkehrsweg. Grundsätzlich müssen die Eingangsmeldungen (pre-arrival manifests) vor Ankunft der Ware in Südafrika den Zollbehörden vorliegen.

Für die Hauptverkehrswege "Flugzeug" und "Schiff" liegen die Fristen für die Warenmeldung in Abhängigkeit der Flug- bzw. Reisezeit zwischen 2 und 0,5 Stunden (Flugzeug) bzw. 96 und 6 Stunden vor Ankunft im ersten südafrikanischen Hafen (Schiff).

Darüber hinaus müssen den Zollbehörden innerhalb von 30 Minuten nach Ankunft des Schiffes/Flugzeuges eine Ankunftsliste mit Angaben zum Schiff/Flugzeug und der Reiseroute vorgelegt werden.

Außerdem sind Eingangsmeldungen mit entsprechenden Begleitpapieren innerhalb von 3 Stunden (Flugzeug) bzw. 24 Stunden (Schiff) zu übermitteln.

[Weitere Informationen zu der Meldepflicht](#) 


Mehr zu:

Südafrika
Zollgesetz und Zollverfahren
Zoll

Kontakt

Melanie Hoffmann

Zollexpertin

 +49 228 24 993 335

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.